Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln.

Durch die äußerst wirtschaftliche Ausnutzung der bebaubaren Grundstücksflächen und durch den Runderlaß des Innenministers vom 19. 9. 1972 - Richtzahlen für den Stellplatzbedarf von Kraftfahrzeugen -, reichen die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Garagen oder Stellplätze nicht mehr aus.

Dieser Tatsache Rechnung tragend hat der Rat der Gemeinde Hamminkeln beschlossen, durch eine 1. Änderung des Bebauungsplanes den dringend erforderlichen Stellplatzbedarf zu decken.

Durch örtliche Untersuchungen des Planbereiches und durch Prüfung der inzwischen eingegangenen vereinfachten Änderungsvorschläge bezüglich Schaffung der dringend erforderlichen Garagen bzw. Stellplätze wurden die äußersten Möglichkeiten zur Schaffung der erforderlichen Garagen bzw. Stellplätze ermittelt und im Änderungsplan festgesetzt.

Die im Bebauungsplan bereits festgesetzte Fläche für Gemeinschaftsgaragen bzw. Gemeinschaftsstellplätze am Wendeplatz der Stichstraße wird durch diese Änderung um 8 Plätze vergrößert. Die im Bebauungsplan als öffentliches Grün festgesetzte Fläche gegenüber der viergeschossigen Bebauung soll mit Garagen bzw. Stellplätzen bebaut werden. Die im nordöstlichen Planbereich ausgewiesenen Flächen für Gemeinschaftsgaragen bzw. Gemeinschaftsstellflächen sollen nach Süden um 13,0 m erweitert werden. Durch diese Erweiterung wird die Planbereichsgrenze um das gleiche Maß nach Süden verschoben.

Für die bereits vorhandene Reihenhausbebauung wurde an den Stellen, die eine Garagenbebauung zulassen, die entsprechenden Flächen festgesetzt.

Insgesamt enthalten die Festsetzungen Garagen bzw. Stellflächen für zirka 65 PKW.

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird eine Regelung auf freiwilliger Basis angestrebt.

Kosten zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehen nicht.

Diese Begründung gehört zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln.

Hamminkeln, den 3. Aug. 1973

Amtsdirektor